



Farmer's Snack GmbH · Beckedorfer Bogen 27 · D-21218 Seevetal

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17

D-60313 Frankfurt/ Main

Ihr Ansprechpartner:

Ihr Farmer's Snack Verbraucherservice

Telefon: +49 (0) 4105 6520 160

Telefax: +49 (0) 4105 6520 460

E-Mail: Verbraucherservice@farmers-snack.de



Einmal liken, immer informiert.
Folgen Sie uns auf

www.facebook.com/FarmersSnack

Seevetal, 30.12.2019

Stellungnahme „Farmer's Snack Pekan Stars mit Mandel“ -

Sehr geehrte

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2019 und möchten Ihnen und dem Verbraucher gerne eine Rückmeldung zu der Beschwerde geben.

Grund für das Schreiben war, dass sich ein Verbraucher aufgrund der Bezeichnung „Pekanstars mit Mandeln“ getäuscht fühlt, da er durch diesen Namen davon ausgeht, dass die Hauptzutat Pekannüsse sind.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements sind wir stets darauf bedacht, sichere Lebensmittel bereitzustellen und die Meinungen unserer Kunden in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit einzubeziehen. Dennoch sehen wir nach interner Prüfung durch unsere Qualitätssicherungsabteilung in Bezug auf die aktuelle Beanstandung keine Hinweise für eine Verbrauchertäuschung von Seiten der Farmer's Snack GmbH.

Unsere Becherprodukte werden derzeit in fünf verschiedenen Sorten angeboten, drei dieser Sorten tragen als Sortennamen die Kennzeichnung „Pekan Stars mit...“, da jeweils Pekannüsse in einem Mix mit Haselnüssen, Mandeln oder Erdnüssen angeboten werden. Somit wird bereits auf der Schauseite des Produktes klar kommuniziert, dass es sich um eine Mischung aus Pekannüssen und Mandeln handelt. Auch die Abbildung zeigt neben einer Pekannuss zwei Mandelkerne, sodass die Kennzeichnung noch einmal bildlich unterstützt wird und der aufmerksame Verbraucher auf den ersten Blick erkennen kann, dass beide Nüsse im Produkt enthalten sind.

Sobald ein Hersteller ein Produkt mit einer Zutat benennt, welche auch im Produkt enthalten ist und schon auf der Frontseite die Zutat deklariert, muss der Anteil dieser Zutat mengenmäßig angegeben werden. Diese Vorgabe wird in der Zutatenliste klar erfüllt. Auch ein Laborbericht über eine Kennzeichnungsprüfung liegt uns vor.

Bevor der Verbraucher das Produkt kauft, kann er sich über die Zutatenliste darüber informieren, welche Komponenten enthalten sind. Würden die einzelnen Bestandteile nicht mengenmäßig angegeben werden, so läge eine Täuschung vor, was aber hier nicht der Fall ist, sodass es sich im Gesamten um ein transparentes Produkt handelt, auf dessen Zusammenstellung ohne Aufwand vor dem Kauf geschlossen werden kann. Es handelt sich um ein rechtlich konformes Produkt ohne den Zweck der Verbrauchertäuschung.



Derzeit werden unsere Becherstars noch weiter optimiert, um so die Wünsche unserer Kunden noch stärker in die Entwicklung miteinzubeziehen. In Zukunft wird der Anteil an Pekannüssen steigen und bei 40% liegen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme weitergeholfen zu haben. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihr Farmer's Snack Verbraucherservice